

Allgemeines Schutzkonzept der BFF – 28. August 2020

Wichtigste Änderungen auf Gesamtschulebene gegenüber der Fassung vom 05.08.2020

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht ausserhalb der Gebäude wird per 31. August 2020 aufgehoben.

Die Lernenden und Studierenden werden deshalb im Speziellen dazu ermahnt, im Freien unbedingt die Abstandsregeln einzuhalten!

Nach den Herbstferien nehmen grundsätzlich alle Lernenden und Studierenden ihre **eigenen** Masken mit (2 Stück Wegwerfmasken pro Tag, Stoffmasken sind erlaubt). Die Ausnahmen in der Abteilung Berufsvorbereitung und Abteilung Weiterbildung sind im Schutzkonzept festgehalten.

Lehrpersonen und Mitarbeitende können ihre eigenen Masken verwenden oder diese an der BFF beziehen. Stoffmasken sind erlaubt.

In Räumen, in welchen sich ausschliesslich Lehrpersonen oder Mitarbeitende aufhalten (z.B. Lehrpersonenzimmer, Lehrpersonenarbeitszimmer, Büros der Verwaltung) kann – unter Einhaltung der Abstandsregeln – ohne Maske gearbeitet werden.

Spezialräume, Umluftgeräte

Da wir unter Einhaltung der Abstandsregeln und aus Sicherheitsgründen (Feuerpolizei) in der **Aula** höchstens 50 Personen zulassen können, ohne die Stühle mit Stuhlverbindern eng aneinander zu stellen, werden darüberhinausgehende Anlässe (z.B. Infoveranstaltungen, PA-Konferenzen) in virtueller Form durchgeführt.

Die **Schulküchen** werden während der Gültigkeit dieser Schutzmassnahmen nicht vermietet.

In den **Toiletten** sind aufgrund der allgemeinen Maskenpflicht keine Einschränkungen mehr notwendig.

Mikrowellenräume und Mittagsräume bleiben bis zu den Herbstferien geschlossen. Für die (Teil-) Öffnung nach den Herbstferien erarbeitet der Schulleitungsrat bis zu den Herbstferien eine separate Weisung.

Die **Mensa «Fabrique28»** wird im Oktober 2020 eröffnet, sie besitzt ein eigenes Gastro-Schutzkonzept.

Sämtliche **Umluftgeräte** an der BFF dürfen nicht betrieben werden.

Gesundheit

Gesunde Lernende, Studierende und Lehrpersonen mit Covid-Verdachtsfällen oder an Covid erkrankten Personen im beruflichen oder privaten Umfeld besuchen oder erteilen auch weiterhin den Unterricht. Sie bleiben nur dann zu Hause und nehmen am Unterricht auf Distanz teil oder unterrichten auf Distanz, wenn sie vom Kantonsarztamt unter Quarantäne gestellt werden. In diesem Fall melden sie sich umgehend bei der Klassenlehrperson bzw. bei ihrer vorgesetzten Person.

Desinfektionsmittel

In allen Unterrichtszimmern sind Flaschen mit Desinfektionsmittel vorhanden. Die Zimmerverantwortlichen/Lehrpersonen sind zuständig für das Austauschen bzw. Nachfüllen der leeren Flaschen.

Tankstellen: Hausdienst/Empfang, SU 26 Waschküche 909.1 (selbst nachfüllen), Aussenstandorte gem. Regelung Standortverantwortliche.

Bern, 28. August 2020

H. Salzmann, Direktor